



SPARMASSNAHMEN

Gehaltspoker

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

Wir sind es ja schon gewöhnt, dass wenn die Landesregierung den Rotstift ansetzt, zuerst der Beamtenbereich auf der Tagesordnung auftaucht.

Das ist ein Phänomen, welches aber unabhängig von Regierungskonstellationen oder Bundesland ist.

Es gibt hier zwei Lager; die einen gehen einer Neiddiskussion auf den Leim, die recht populistisch geführt wird und zwar nach dem Motto: Beamte sind alle faul, sitzen im Warmen und bekommen dicke Pensionen. Die anderen vermitteln nach außen Sachkenntnis und sind doch

Wer uns das Tarifergebnis nicht zeitgleich übertragen möchte, muss wissen, dass sich die Preissteigerungen daran nicht orientieren.

Wer immer mehr von den Beschäftigten abverlangt, die in der Gesamtheit immer älter werden, der muss auch dafür sorgen, dass sie diese Anforderungen auch leisten können.

Dazu gehören z. B. Maßnahmen wie die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für – zumindest – lebensältere Beschäftigte in besonders belastenden Diensten.

Da dies für uns einfach dazugehört, haben wir es auch in zahlreichen Gesprächen eingebracht.

Diese Parameter müssen berücksichtigt werden, auch wenn die „Giftliste“ (von Schwarz-Gelb) vom Tisch ist.

Verhandlungen sind aber meistens so geprägt, dass es am Ende einen Kompromiss gibt. Alles zu erreichen ist ebenso unrealistisch wie nur einseitige Abschlüsse.

Wie die Verhandlungen ausgehen, kann derzeit (Anfang Oktober) noch niemand sagen, denn wir als GdP verhandeln bis zum Schluss.

Wir machen uns deshalb aber auch an die Planung von Protestaktionen, damit wir – sollte es hier und da kein Entgegenkommen geben – unseren Unmut deutlich artikulieren können und dies nicht in einer Halle.

„Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren.“ Deshalb wird es sehr wichtig sein, dass an den Protestaktionen, sollte es welche geben, möglichst viele teilnehmen. Es geht uns alle an!

**Euer
Rüdiger Seidenspinner**



Der DGB im Gespräch mit der Landtagsfraktion der Grünen: links: Dagmar Schorsch-Brand (Verdi), Rüdiger Seidenspinner, Marion von Wartenberg (verdeckt, stellv. DGB-Vorsitzende), Doro Moritz (GEW), gegenüber Andrea Lindlohr (MdL, stellv. Fraktionsvorsitzende, wirtschaftspolitische Sprecherin), Charlotte Schneidewind-Hartnagel (MdL, stellv. Fraktionsvorsitzende), Edith Sitzmann (MdL, Fraktionsvorsitzende), Andreas Schwarz (MdL, stellv. Fraktionsvorsitzender), Mutherem Aras (MdL, Vors. Finanzen und Wirtschaft) und Dr. Sandra Detzer (parlamentarische Beraterin)

Früher war es Schwarz-Gelb, die uns in den Geldbeutel gegriffen hat und die Opposition hat gewettert; heute ist es Grün-Rot und Schwarz-Gelb schimpft.

Die Dummen unterm Strich sind die Beamtinnen und Beamten und die Pensionäre.

Klar, der größte Posten im Haushalt des Landes ist das Personal, denn der Staat hat auch bestimmte Aufgaben zu erfüllen und dies geht nun nicht ohne eigene Beschäftigte.

Dass dieses Personal auch anständig bezahlt werden sollte, versteht sich von selbst, aber die Deutung von „anständig“ ist wohl unterschiedlich.

Seit 1982 wurden unsere Gehaltserhöhungen zusammengerechnet um 44 Monate geschoben und die Beihilfe immer mehr nach unten geschraubt.

Ich höre Sie schon wieder, die uns klar machen wollen, dass wir unseren Beitrag einfach zu leisten haben.

davon weit entfernt. So werden Behauptungen aufgestellt, falsche Tatsachen in den Raum gestellt und Vorurteile gepflegt und gehegt.

Klar, dass es immer Menschen gibt, denen es schlechter geht, denkt man alleine an die Beschäftigten, deren Firmen geschlossen wurden oder an die Schlecker-Frauen (hier hat sich die Politik – besonders eine kleine gelbe Partei – ein Armutszeugnis ausgestellt).

Das sind aber alles keine Gründe für uns, zu jedem Spardiktat Ja und Amen zu sagen.

Was ohne Übergangszeiten gar nicht geht, ist der Eingriff in den Bestand. Man kann und darf einfach nicht von heute auf morgen die Beihilfebemessungsgrenze von 18 000 € auf 10 000 € Jahreseinkommen des Ehegatten absenken, denn dies ist eine Rentenkürzung ohne Wenn und Aber. Die Betroffenen haben nicht einmal die Chance vorzusorgen.



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdP digit@1 veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/ 3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2012 des Landesjournals Baden-Württemberg ist Montag, der 5. November 2012, und für die Januar-Ausgabe 2013, Freitag, der 30. November 2012.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher und Thomas Mohr

Mindestaltersgrenzen für den Einstieg in eine Beamtenlaufbahn verfassungswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass eine Vorschrift in einer Laufbahnverordnung, die eine Mindestaltersgrenze – hier 40 Jahre – für einen Aufstieg in eine höhere Laufbahn vorschreibt, verfassungswidrig ist.

Den Klägerinnen, zwei Steuerhauptidekretärinnen in der Finanzverwaltung des Saarlandes, war die Zulassung zum Aufstieg für besondere Verwendungen für Steuerbeamte verweigert worden, weil sie noch nicht 40 Jahre alt waren. Ihre hiergegen gerichteten Klagen waren in beiden Vorinstanzen erfolglos geblieben.

Das Berufungsgericht hat zur Begründung u. a. ausgeführt, die im Streitfall maßgebliche Mindestaltersregelung sei mit höherrangigem Recht vereinbar. Der Verordnungsgeber bewege sich mit der Annahme, dass Lebensältere im Sinne von „gestandenen“ Männern und Frauen mit einer verfestigten Persönlichkeit eher als Vorgesetzte akzeptiert würden als Lebensjüngere, im Rahmen seines Gestaltungsspielraums.

Die Revisionen der Klägerinnen hatten Erfolg. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass ihre Nichtberücksichtigung wegen Nichterreichens der Altersgrenze rechtswidrig war. Gemäß Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Dem Anwendungsbereich dieser Vorschrift unterfallen auch Auswahlentscheidungen im Vorfeld der Verleihung eines öffentlichen Amtes wie hier

die Zulassung zu einer Ausbildung für einen Laufbahnaufstieg. Ein Bewerber kann bei einer solchen Auswahlentscheidung nur dann wegen seines zu geringen Alters abgelehnt werden, wenn deswegen eine Beurteilung seiner Bewährung (noch) nicht möglich ist. Vom Lebensalter sind grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Eignung für das angestrebte Amt möglich. Ebenfalls unzulässig sind längere (als zur Beurteilung der Bewährung des Bewerbers nötige) Mindestwartzeiten, die der Bewerber im Beamtenverhältnis oder in seinem bisherigen Amt verbracht haben muss; auch diese zielen darauf, ältere Bewerber den jüngeren ohne Rücksicht darauf vorzuziehen, wer der Bessere ist. Die Nichteinbeziehung der Klägerinnen in die Auswahl aus Altersgründen verstieß zudem gegen die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

BVerwG 2 C 74.10 und 2 C 75.10 – Urteile vom 26. September 2012

Vorinstanzen:

OVG Saarlouis, 1 A 156/10 und 1 A 157/10, Urteile vom 29. September 2010 VG

Saarlouis, 2 K 1920/08 und 2 K 1919/08, Urteile vom 11. August 2009

Ist die „W8“-Mindestaltersgrenze nach dieser BVerwG-Entscheidung vom 26. September 2012 noch haltbar? Wir werden weiter berichten.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 94/2012 des Bundesverwaltungsgericht vom 27. September 2012

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

NACHRUF

Die GdP-Kreisgruppe Konstanz trauert um ihren Ehrenvorsitzenden

PHM aD Franz Degen

der am 10. 9. 2012 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.
Franz Degen war über 60 Jahre Mitglied in einer demokratischen Gewerkschaft. In die GdP trat er 1968 ein. Von 1972 bis 1984 führte er den Vorsitz der Kreisgruppe Konstanz. Für seine langjährige Funktionszeiten und seine Verdienste erhielt er 1988 den GdP-Silberbarren als Auszeichnung und wurde zum Ehrenvorsitzenden der Kreisgruppe Konstanz ernannt.

Mit Franz Degen verlieren wir einen Kollegen, der sich stets kämpferisch und nachhaltig für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt hat.



Die „Liste“ der Einsparungen bei den Beamten seit 1982

Jahr	Maßnahme	Jahr	Maßnahme
1982	Verschiebung zwei Monate	2004	Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden und Wegfall des Urlaubsgeldes
1983	Verschiebung vier Monate	2004	Erhöhung der Eigenbeteiligung bei der Beihilfe und Streichung der Wahlleistungen
1984	Keine Übernahme Tarifabschluss	2006	Keine volle Übernahme der Einmalzahlung
1991	Verschiebung zwei Monate	2007	Keine volle Übernahme der Einmalzahlung
1993	Abkoppelung vier Monate	2007	Kürzung der Sonderzuwendung für Versorgungsempfänger auf 30%
1994	Verschiebung 3/6 Monate	2008	Reduzierung der Sonderzuwendung auf 50%
1996/97	Verschiebung 2/6 Monate	2011	Reform des Dienstrechts, durchschnittliche Nettoeinsparung von 78 Mio. €
1996	Streichung der Jubiläumsgabe	2012	Anhebung der Kostendämpfungspauschale um 25%
1996	Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche	2012	Anhebung des Eigenanteils für Wahlleistungen um 9 € pro Monat
1997	Spreizung der Besoldungstabelle	2012	Verschiebung der Besoldungserhöhung auf 1. 2/1. 8. 2012
1999	Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage	2012	Erreichung des Versorgungssatzes von 71,75% als erstes Bundesland
1999	Verschiebung zwei Monate		
2000	Verschiebung fünf Monate		
2001	Verschiebung vier Monate		
2003	Verschiebung drei Monate		
2003	Kürzung der Sonderzuwendung		
2004	Verschiebung zwei mal drei Monate		

Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

Der Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen beschäftigt nicht nur uns, sondern auch die Gemüter in der anhaltenden Diskussion.

Während das eine Lager so tut, als soll die Prohibition eingeführt werden, können sich leider die nicht durchsetzen, denen es um die Verbindung von Prävention und einem Verbot als Ultima Ratio geht. Auf der Strecke bleiben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Polizistinnen und Polizisten. Man lässt uns mit einem Problem alleine, welches hier und da unlösbar scheint bzw. ist. Alkoholkonsum und Gewalt sind nicht überall ein Problem. Aber dort, wo dies der Fall ist, hätte es uns sehr geholfen, wenn ein Alkoholkonsumverbot gekommen wäre.

In der letzten Regierung hat es die CDU mit ihrem kleinen Koalitionspartner FDP nicht auf die Reihe bekommen und nun hat die SPD ein Problem mit der eigenen Basis und der größere Koalitionspartner, die Grünen, sind für ein Alkoholkonsumverbot auch nicht zu begeistern.

Wir, die GdP, wissen sehr wohl, dass ein Alkoholkonsumverbot ein Balanceakt zwischen bürgerlichen Freiheitsrechten auf der einen und dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen auf der anderen Seite darstellt.

Und gerade deshalb benötigen wir Maßnahmen, die wirksam, d. h. objektiv geeignet sind, mehr Sicherheit zu gewährleisten. Es soll mit einem Alkoholkonsumverbot auch nicht das Dorf- oder Stadtfest, das Weinfest oder sonstige Veranstaltungen oder gar der gemütliche Biergarten um die Ecke belegt werden, sondern der Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, der mancherorts mit Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Beleidigungen und anderer Straftatbestände einhergeht.

Die Gegner des Alkoholkonsumverbotes führen als Beleg für die Richtigkeit ihrer Haltung an, dass es in der Zeit, als in Freiburg das später vom VGH gekippte Alkoholkonsumverbot galt, „nur“ 16 Straftaten weniger gegeben hätte. Die Gesamtzahl, die genaue Dauer des Alkohol-

konsumverbots und die Jahreszeit werden negiert.

Auch der Hinweis, die Polizei hätte doch die Möglichkeit, einen Platzverweis zu erlassen, greift nur kurz, doch dies ist allen Praktikern bekannt.

Wir wollen als GdP nicht, dass Alkoholkonsum per se verboten wird, ohne das geeignete präventive Maßnahmen vorge-schaltet werden.

Von den Gemeinden und Kommunen, die in ihrem Bereich ein solches Problem haben, müssen geeignete präventive Maßnahmen mit Streetworkern und Sozialarbeitern, zusammen mit der Gastronomie, getroffen werden, denn das Problem „Alkohol verbunden mit Gewalt und Straftaten“ ist zunächst und im Ursprung ein gesellschaftliches Problem. Die Wahrheit ist, dass Präventionsprogramme Geld und Engagement kosten und nicht vom Himmel fallen. Hier kann und darf man sich auch nicht zu sehr und auch nur auf die Polizei

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

verlassen, wie es mancherorts gerne gemacht wird.

Die Polizei kann dieses gesellschaftliche Problem nicht beheben, aber wir benötigen das erforderliche Handwerkszeug, um es in den Griff zu bekommen, wenn alle anderen möglichen Mittel nicht geholfen haben.

Die Polizei kann sich nicht einfach umdrehen und nach Vogel-Strauß-Manie so tun, als gäbe es das Problem nicht, sondern wir müssen handeln. Dazu muss es rechtlich möglich sein, für einen bestimmten Bereich und für eine festgelegte Zeit den Alkoholkonsum zu untersagen.

Die Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist nach unserer Auffassung ein deutliches Zeichen. Gerade die Zahl der Widerstandsdelikte stieg im ersten Halbjahr 2012 um mehr als zwölf Prozent und die Beleidigungen um 20 Prozent. Von den 2269 Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten wurden mehr als zwei Drittel unter Alkoholeinwirkung begangen.

Dies sind Zahlen, die sehr deutlich machen, wo genau das Problem liegt und dass es mit Wegschauen nicht getan ist.

Zu einer Ächtung der Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen gehört auch eine Veränderung im Strafgesetzbuch. Die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten werden häufig unvermittelt verübt. Das Strafgesetzbuch sieht aber solche Fälle nicht vor, deshalb fordern wir die Einführung eines Paragraphen 115 StGB, der einen solchen Angriff aus dem Nichts auch dann bestraft, wenn der Beamte oder die Beamtin nicht verletzt wird. Die bisherige Regelung setzt voraus, dass sich der Beamte bei dem

Angriff in jedem Fall in einer „Vollstreckungssituation“ befindet, zum Beispiel bei einer Festnahme oder einer Räumung. Unvermittelte Attacken z. B. auf nichtsahnende Streifenbeamte im täglichen Dienst werden von der Strafbarkeit bisher nicht erfasst.

Vor vielen Jahren schützte uns die Dienstkleidung, denn sie verlieh Autorität und Respekt und stellte klar, wer das Sagen auf der Straße hat.

Heute wird die Dienstkleidung innerhalb der Polizei noch immer gerne und mit Stolz getragen, aber sie ist zunehmend auch zu einem Gefahrenpunkt für die Gesundheit des Trägers geworden.

Es gibt zu viele Menschen, die den Menschen in Uniform provozieren und ständig herausfinden wollen, wer der Stärkere ist. Der Endpunkt vieler Provokationen ist die Attacke gegen unsere Kolleginnen und Kollegen. Mit einem neuen § 115 StGB würde die feindliche Motivation des Straftäters, der gegen einen Polizeivollzugsbeamten vorgeht, strafrechtlich miterfasst, weil alleine der tätliche Angriff auch ohne Vollstreckungshandlung strafbar wäre. Unter tätlichem Angriff ist in diesem Zusammenhang eine unmittelbar auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkung zu verstehen, die nicht zwingend zur Körperverletzung führen muss.



© microimages (Titelbild der 27. Tagung für Verbrechenbekämpfung zum Thema Komasaufen am 16. 3. 2010, bereits zu diesem Zeitpunkt wurde von uns ein Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen thematisiert).

Der Staat muss allen Mitbürgern, die meinen, für sie gäbe es keine Autorität und sie könnten alle gesellschaftlichen Grenzen ausloten und für sich selbst neu setzen, klar aufzeigen, dass der staatliche Ordnungsanspruch durchgesetzt wird. Ein neuer Straftatbestand § 115 StGB wäre ebenso ein Baustein in dem Bemühen, der Gewalt gegen die Polizei entgegenzuwirken, wie ein Alkoholkonsumverbot.

Die Rechte des Einen enden dort, wo die Rechte des Anderen beginnen. Das Recht sich frei zu bewegen und übermäßig Alkohol zu konsumieren, muss dort enden, wo Straftaten begangen werden, Polizistinnen und Polizisten angepöbelt, angespuckt, beleidigt oder angegriffen werden.

Dafür tragen wir alle die Verantwortung, der wir uns Verantwortliche aber auch stellen müssen. **RSeid**

GdP IM GESPRÄCH

Gespräche mit den politischen Parteien und Verantwortlichen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden verschiedene Gespräche mit den politischen Parteien geführt. Nikolaus Landgraf (DGB-Vorsitzender), Marion von Wartenberg (stellv. DGB Vorsitzende), Doro Moritz (GEW), Dagmar Schorsch-Brand (Verdi) und Rüdiger Seidenspinner versuchten sowohl bei den Grünen, als auch in der SPD-Landtagsfraktion klarzumachen, dass bei allen Sparzwängen nicht wieder die Beamtinnen und Beamten mit einem erneuten



Im Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion v. l. n. r.: Klaus Maier, MdL, Finanzpolitischer Sprecher, Klaus Schmiedel (MdL, Fraktionsvorsitzender), Wolfgang Drexler (MdL, stellv. Landtagspräsident), Nikolaos Sakellariou (MdL, Polizeisprecher), Klaus Eckert (Leiter des Büros des Fraktionsvorsitzenden), Christoph Bayer (MdL, Bildungspolitischer Sprecher)



SPARMASSNAHMEN*Fortsetzung von Seite 5*

zu führten, dass ein neuer Vorschlag auf dem Tisch lag:

- Streichung der vermögenswirksamen Leistungen

- Auf drei Jahre befristete Absenkung der Eingangsbesoldung bei neu eingestellten Beamten und Beamtinnen im gehobenen und höheren Dienst um eine Besoldungsgruppe oder um einen Festbetrag

- Streichung des 10%-igen Zuschlag bei freiwilliger Lebensarbeitszeitverlängerung

- Absenkung der Einkommensgrenze bei der Beihilfe für berücksichtigungsfähige Ehegatten von 18 000 € auf 10 000 €
- Beihilfefähigkeit der zahntechnischen Leistungen Keramik, Edelmetalle von 100% auf 70% absenken

- Einheitlicher Beihilfebemessungssatz (BMS) für neu eingestellte Beamte und deren Ehegatten von 50% auch im Versorgungsfall (bisher: BMS bei Ehegatten 70% und bei Beamten mit zwei und mehr Kindern 70% und 70% bei Versorgungsempfängern)

- Anpassung der Kostendämpfungspauschale in Abhängigkeit von den pauschalierten Bruttojahresbezügen; Dynamisierung der Kostendämpfungspauschale entlang der Beihilfeausgabe pro Kopf

Aber auch dieser Vorschlag war geprägt von Eingriffen auf die Bestandsbe-

amten und -innen und Bestandspensionäre. Dass wir diese unmöglich mittragen konnten, wurde in den folgenden Gesprächen und Verhandlungsrunden deutlich zum Ausdruck gebracht. Denn im Gegensatz zu anderen Gesprächspartnern, setzten die ÖD-Gewerkschaften im DGB von Anfang an auf offene Gespräche.

Nicht einmal „ja“ und dann wieder „nein“ oder Protest hinter verschlossenen Türen mit anschließender Entschuldigung und dann wieder Gespräche mit einem „Ja“ zur Vereinbarung bis schließlich zu einem Ausstieg aus den Verhandlungen.

Das Ergebnis ist inzwischen bekannt und zumindest die Eingriffe auf die Bestandsbeamten und -pensionäre wurden stark abgeschwächt.

Nun liegt das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 zur Beratung und Stellungnahme vor. Es beinhaltet unter anderem:

- Abschaffung der vermögenswirksamen Leistungen im gehobenen und höheren Dienst

- Absenkung der Besoldung in den Eingangssämtern der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 um 4% und der Erhöhung der Absenkung in den Eingangssämtern der höheren Besoldungsgruppen von 4 auf 8% für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte

- Beihilfefähigkeit der zahntechnischen Leistungen Keramik, Edelmetalle von 100% auf 70% absenken

- Absenkung der Einkommensgrenze von 18 000 € auf 10 000 € für berücksichtigungsfähigen Ehepartnern und eingetragene Lebenspartner mit der Ausnahme, dass die alte Regelung für die weitere Gültigkeit hat, die am 31. 12. 2012 nicht gesetzlich krankenversichert werden können. Dies wird u. a. vermutet, wenn sie am 31. 12. 2012 hauptberuflich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen sind oder das 55. Lebensjahr vollendet haben.

- Die einheitliche Bemessungsgrenze gilt nur für neu eingestellte Beamte

- Die Kostendämpfungspauschale hatte bisher eine Spanne von umgerechnet 0,5% für A 7 und 0,19 % für B 2; jetzt sollen es 0,4% für alle sein

Auch die GdP ist zur Stellungnahme aufgefordert. Wir haben zwar vieles abwehren können, sind aber verständlicherweise (noch) nicht zufrieden, da u. a. das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2013 zwar inhaltsgleich, aber nicht zeitgleich übernommen werden soll. Um die strittigen Punkte wird weiter verhandelt.

Unsere Forderungen liegen auf dem Tisch, nämlich der Einstieg in die Zweigeteilte Laufbahn und Verbesserungen bei der Wochenarbeitszeit, zumindest für lebensältere Kolleginnen und Kollegen.

Wir bleiben auf jeden Fall am Ball, auch wenn es nicht einfach wird!

*RSeid***KREISGRUPPEN BERICHTEN****Polizeiball 2012 – Festliches Ambiente mit Komik, Musik und Tanz**

In diesem Jahr fand der Polizeiball der GdP-Kreisgruppe Mannheim erneut in der schön dekorierten Baumhainhalle im Luisenpark statt. Wer zu früh dran war, konnte sich noch die Zeit im Park mit Spaziergehen vertreiben und z. B. die Vielfalt der heimischen Vogelwelt anschauen. Punkt 18.30 Uhr ging es dann los und die Silvio Dalla Band stimmte die Gäste zur ersten Tanzrunde ein. Die Band beeindruckte gleich am Anfang mit voluminösem Sound das Publikum mit einem unvergesslichen musikalischen Erlebnis. Mit der richtigen Mischung aus Musikalität, Spielfreude, eleganter Coolness ist diese handverlesenen Com-

bo ein legendäres Ereignis. Danach begrüßte der Mannheimer Kreisgruppenvorsitzende Thomas Mohr die zahlreichen Gäste.

In Vertretung des Mannheimer Oberbürgermeisters kam der Stadtrat und Landtagsabgeordnete Wolfgang Raufelder (Bündnis90/Die Grünen). Für den Schulter-

*Die Silvio Dalla Band*

KREISGRUPPEN BERICHTEN

schluss zwischen Feuerwehr, Rettungsdienste und THW konnte der Geschäftsführer des THW, Markus Jaugitz, begrüßt werden. Auch wieder dabei beim Polizeiball war Andre Kühner von den Johannitern Mannheim und der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes, Karl F. Mayer. Ein treuer Besucher und einst höchster uniformierter Polizist in Baden-Württemberg war der Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki gekommen. In Vertretung für die Mannheimer Polizeipräsidentin kam Polizeidirektor Dieter Schäfer wie auch der Chef der Mannheimer Wasserschutzpolizei, Erster Polizeihauptkommissar Bernd Mink.

Obwohl er bereits im wohlverdienten Ruhestand ist, war der ehemalige Verkaufsdirektor unseres Kooperationspartners Signal-Iduna PVAG, Wilfried Lampert, zum Mannheim Polizeiball gekommen.

Nun hieß es Bühne frei und es begann die Clown-Legende aus den USA, Jeff Hess, mit seinem Programm. Jeff Hess verbindet in seiner Show auf kraftvoll-poetische Weise seine ganz spezielle Form des Slapsticks mit einer faszinierenden Körpersprache. Energiegeladen, leidenschaftlich, verrückt und mutig. Das

absolute Highlight des Abends war jedoch Gogol & Mäx, die Musikakrobaten der Superlative. Was diese mehrfach preisgekrönten Großmeister des freien Humors auf den Bühnen Europas darbieten, habe sie auch in Mannheim gezeigt. Schlichtweg atemberaubend. Ein Programm, prall gefüllt mit Szenen des Lachens und Staunens über die akrobatische und musikalische Kunstfertigkeit. Und über die schier unbegreifliche Ideen- und Instrumentenvielfalt zweier sich unaufhörlich packender Komiker.

Der Mannheimer Polizeiball war eine runde Sache und alle hatten einen schönen und unvergesslichen Abend verbracht. Viele Gäste waren nicht nur von dem tollen Programm und der Tanzkapelle begeistert, nein, auch das Ambiente der Baumhainhalle vermittelte eine war-



Gogol & Mäx

me Atmosphäre und wenn man es nicht wusste, dass man im Luisenpark in der Baumhainhalle sitzen würde, könnte man annehmen, im Ballsaal des Mannheimer Schlosses zu sein.

Die Mannheimer GdP bedankt sich bei allen Gästen für ihr Kommen und allen Organisatoren, vor allem bei der GdP Service GmbH, die dazu beigetragen haben, dass die Veranstaltung so reibungslos verlaufen ist. **TM**

AUS DEN KREISGRUPPEN

Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Mosbach

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Mosbach, lädt hiermit ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 22. 11. 2012 ab 15.00 Uhr in den Tagungsraum des Hotels „Zum Amtsstüble“ ein.

Der GdP-Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner wird über die aktuellsten Themen rund um die Polizei berichten. Im Fokus der Öffentlichkeit steht nach wie vor die Polizeistrukturreform mit all ihren Auswirkungen bis auf die kleinste Ebene einer Polizeidienststelle.

Weiterhin sollen langjährige Mitglieder vom Landes- und Kreisvorsitzenden für ihre Treue zu einer demokratischen Gewerkschaft geehrt werden. Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis 10. 11. 2012 beim Vorstand eingereicht werden.

Karlheinz Herzog, Kreisvorsitzender

Jahreshauptversammlung der KG Stuttgart Polizeipräsidium

Die KG PP Stuttgart führt am Mittwoch, 7. 11. 2012, ab 13.30 Uhr im Restaurant „Haus am See“, 70378 Stuttgart-Mühlhausen, Mühlhäuser Straße 311, Telefon 07 11/53 41 97, ihre Jahreshauptversammlung durch.

Die Mitglieder der Kreisgruppe sind dazu herzlich eingeladen.

Herzlicher Gruß, Walter Burkart

Seniorenstammtisch der Kreisgruppe Heilbronn

Der nächste Seniorenstammtisch der KG Heilbronn findet am Montag, dem 12. November 2012, ab 14.30 Uhr in der Kantine Polizeidirektion Heilbronn/Finanzamt, Moltkestraße 91, statt. **EW**

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur: Polizeikommissar

Reutlingen: Jörg Speidel.

Polizeihauptmeister +Z

Freudenstadt: Michael Lauersdorf.

Es traten in den Ruhestand:

Bepo-Böblingen: Dieter Parisi.

Bepo-Göppingen: Michael Fischer.

Biberach PD: Eberhard Ochs.

Esslingen: Jörg Paschke.

Freiburg PD: Gerhard Korb.

Freiburg LPD: Anton Wiehl.

Heidelberg: Georg Jelen.

Karlsruhe PP: Werner Rößler.

Ortenaukreis: Bettina Renter-Stahlberger, Bernd Wagner.

Pforzheim: Peter Pfaff.

Stuttgart PP: Berthold Laich.

Schwäbisch Hall: Helmut Schilling

Zusammengestellt v. A. Burckhardt



In 6 Wochen ist Weihnachten !

Sichern Sie sich heute schon die Sonderangebote aus unserem neuen Lexmark-Exklusiv-Shop für GdP-Mitglieder



LEXMARK E 260 dn

Lexmark E 260dn S/W Laser-Drucker
- 1200 dpi x 1200 dpi
33 Seiten/Min., Legal, A4, 250 Blätter,
Parallel, USB, EN 10/100Base-TX

Alle Preise incl. MWSt, Porto und Versand!



LEXMARK C 540n

Auflösung 1200 x 1200 dpi
Netzwerkfähig per Kabel, color-Laser
Druckt bis zu 20 S./min. in S/W und 20 S./min. in Farbe
Extrem einfache Installation und Verwaltung

LEXMARK OFFICE Edge Pro4000

Lexmark Multifunction Colour Inkjet
Ideal auch für mehrere Benutzer. Bietet die Flexibilität von Netzwerkdruck über Ethernet oder WLAN-N.
Druckgeschwindigkeit von bis zu 21 S./min. in sw sowie 14 Seiten/Minute in Farbe. Laserqualität mit 50% Kosteneinsparungen
Druckmöglichkeit mit den schmierfesten Vizix Pro-Tinten, Scannen in weniger als 5 sek./Seite
Drucken auf einer Vielzahl von speziellen Papiertypen, einschließlich Karton



Viele weitere günstige Konditionen auf alle LEXMARK-Drucker, -Tinte und -Toner.
Anfrage lohnt sich:
07042/ 879 299
Mo bis Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



GdP-SERVICE-GMBH BW
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT



Bestell-Hotline: 07042-879-299

Mo bis Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

